

ANTRAGSTELLER:
AG Programmatik

BILDUNGSINITIATIVE EUROPA



JUNGE
EUROPÄISCHE
FÖDERALIST:INNEN
BAYERN
07/2025

Inhalt

1.	Europapolitische Bildung durch die Institutionen der Europäischen Union	3
1.1.	Eine Europäische Agentur für politische Bildung.....	3
1.2.	Rahmenkompetenzen zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten	5
2.	Europapolitische Bildung in der Erwachsenenbildung.....	6
2.1.	Europäischer Bildungsurlaub	6
2.2.	Europäische Arbeiterhospitation ermöglichen – grenzüberschreitendes Lernen und Solidarität stärken	8
3.	Europapolitisch Bildung an Schulen	9
3.1.	Demokratie und Bürger:innen stärken – mehr europäische Bildung an Schulen	9
3.2.	Die Verfassungsviertelstunde	11
3.3.	Kommunale Partnerschulen für Europa – Schüler:innenaustausch durch kommunale Strukturen und EU-Förderung stärken.....	12
3.4.	Für eine Integration der Jugend in Städtepartnerschaften!	14
4.	Europapolitische Bildung im Kleinkindalter	15
4.1.	Pädagogische Konzepte der europäischen Bildung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen	15
4.3.	Europäische Spielplätze – Europa spielend entdecken	18
5.	Finanzen	19

1. Europapolitische Bildung durch die Institutionen der Europäischen Union

1.1. Eine Europäische Agentur für politische Bildung

Als Junge Europäische Föderalist:innen Bayern (JEF) möchten wir uns explizit dem Beschluss der Jungen Europäischen Föderalist:innen Deutschland vom 20.03.2021 unter dem Titel “Eine Europäische Agentur für politische Bildung!” anschließen.¹ In diesem Sinne fordern wir in einer nur leicht veränderten Form das Folgende:

Die Grundaufgabe politischer Bildung ist es, mündige und demokratiebewusste Bürger:innen zu bilden, die selbstbestimmt den vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit begegnen können. Damit ist politische Bildungsarbeit immer auch als demokratische Bildungsarbeit zu verstehen und folglich eine essentielle Säule wehrhafter Demokratien und offener Gesellschaften. Dies gilt nicht nur in Deutschland, wo die Bundeszentrale für politische Bildung diese Rolle bereits übernimmt, sondern auch in Europa.

Wir beobachten, dass die Lebensrealität vieler Europäer:innen längst nicht mehr nur innerhalb von nationalstaatlichen Räumen stattfindet. Der gemeinsame Binnenmarkt, der Schengenraum, die Europawahl oder Erasmus+ tragen alle dazu bei, Grenzen nicht nur physisch, sondern auch in den Köpfen der Menschen zu überwinden und das Verständnis von Europa als Gemeinschaft zu fördern. Zugleich beobachten wir mit Sorge, dass – auch unter dem Eindruck komplexer globaler, regionaler und lokaler Krisen – Populismus, Extremismus und Ressentiments gegen Demokratie, die Europäische Union und ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft wachsen.

Politische Bildung besteht nicht in allen europäischen Staaten unmittelbar als Institution und fehlt auf europäischer Ebene gänzlich. Existiert politische Bildung allein auf nationalstaatlicher Ebene, besteht immer die Gefahr, dass sie sich allein an nationalen Interessen orientiert und nur nationale politische Systeme in den Blick nimmt. Ein gemeinsames Verständnis über die Europäische Union, deren Aufbau, Institutionen und Funktionsweise sowie Demokratie, Föderalismus und Partizipation in einem vielfältigen und vereinten Europa kann sich im jetzigen System ohne gemeinsame europäische politische Bildung kaum entwickeln.

Wir setzen uns dafür ein, politische Bildung in Europa zeitgemäß und gemeinsam zu organisieren. Zusammenleben in Europa und die Europäische Union sind unsere Gegenwart und Zukunft. In einer stetig zusammenwachsenden Union ist es uns deshalb wichtig, dass grundlegendes Wissen über die europäischen Institutionen sowie ihre Aufgaben und Funktionen vermittelt wird.

Aber europapolitische Bildungsarbeit geht weit über die reine Wissensvermittlung hinaus. Es geht darum, Europäer:innen dazu zu befähigen, sich aktiv und kritisch mit dem politischen System, in dem sie leben, auseinanderzusetzen. So betont auch der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und

¹ Vgl. Junge Europäische Föderalist:innen Deutschland: Eine Europäische Agentur für politische Bildung!. Online verfügbar unter <https://www.jef.de/dokumente/eine-europaeische-agentur-fuer-politische-bildung/> (23.06.2025).

Jugend explizit, dass insbesondere junge Menschen die Möglichkeiten erhalten müssen, sich aktiv für Europa, die europäische Solidarität und die europäische Integration einzusetzen und sich zugleich mit europäischen Entwicklungen auch kritisch zu beschäftigen.

Es gilt also, europapolitische Bildungsarbeit gezielt zu fördern. Als JEF Bayern schließen wir uns daher der Forderung nach einer Europäischen Agentur für politische Bildung (EAPB) an.

Eine solche Agentur sollte

- einen klar definierten Auftrag haben, um europäische politische Bildung zu ermöglichen und zu entwickeln,
- sich sowohl an junge Menschen richten als auch lebenslanges Lernen unterstützen,
- wissenschaftlich ausgewogen informieren,
- sich nicht auf parteipolitische Stellungnahmen, sondern auf die Vermittlung von Fakten und Zusammenhängen konzentrieren,
- die Vielfalt der europäischen Staaten und ihrer Systeme repräsentieren,
- unabhängig sein, sich aber klar an den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union aufgeführten Werten orientieren,
- dem Europäischen Parlament als der Bürgerkammer berichtspflichtig sein,
- und mit anerkannten Bildungsinstitutionen kooperieren.

1.2. Rahmenkompetenzen zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten

Die Zuständigkeit für Bildungspolitik liegt nach geltendem EU-Recht primär bei den Mitgliedstaaten. In föderal organisierten Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland sind es darüber hinaus häufig die Gliedstaaten, die exklusiv über Inhalte und Strukturen der Bildung entscheiden. Forderungen nach einer stärkeren europäischen Bildungsdimension laufen deshalb oft ins Leere, da sich politische Verantwortung auf unterschiedlichen Ebenen verteilt und damit konkrete Umsetzungsschritte blockiert werden.

Insbesondere im Bereich der europapolitischen Bildung ist ein solcher Zustand nicht länger hinnehmbar. Junge Menschen in Europa benötigen fundierte Kenntnisse und Transferwissen über die Europäische Union – über ihre institutionelle Funktionsweise, ihre rechtsstaatlichen Grundlagen, ihre Entstehungsgeschichte, ihre Werte und Prinzipien, ihre Geld- und Wirtschaftspolitik sowie über die Beweggründe und Herausforderungen ihrer Erweiterungsprozesse. Ebenso wichtig ist es, ein demokratisches Verständnis für die Prozesse europäischer Entscheidungsfindung zu fördern.

Die JEF Bayern fordert daher die Einführung einer europäischen Rahmenkompetenz im Bereich der europapolitischen Bildung. Diese Kompetenz soll der Europäischen Union die Möglichkeit geben, eigenständig und ergänzend zu den bestehenden Zuständigkeiten der Mitglied- und Gliedstaaten Maßnahmen zur Vermittlung europapolitischer Inhalte durchzuführen. Dabei soll sie sich ausschließlich auf den Bereich der europapolitischen Bildung beschränken und in keinem Fall in andere Bildungsbereiche eingreifen. Die EU soll befähigt werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb formaler Bildungseinrichtungen aktiv zu werden – etwa durch die Bereitstellung von Ressourcen, die Entwicklung methodisch innovativer Bildungsformate oder die Förderung europäischer Lernorte und Austauschprojekte.

Zur Koordinierung dieser neuen Kompetenz soll ein Hoher Kommissar bzw. eine Hohe Kommissarin für Bildung geschaffen werden. Diese Position soll auf europäischer Ebene sichtbar Verantwortung für die politische Bildung junger Menschen übernehmen und als zentrale Anlaufstelle für Mitgliedstaaten, Bildungsakteure und zivilgesellschaftliche Organisationen fungieren.

2. Europapolitische Bildung in der Erwachsenenbildung

2.1. Europäischer Bildungsurlaub

In etwa der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten besteht eine gesetzliche Regelung zum Bildungsurlaub im Berufsleben im Sinne des lebenslangen Lernens. Zwar unterscheiden sich diese Regelungen – etwa in der Anzahl der gewährten Arbeitstage pro Kalenderjahr oder im Umfang des bezahlten bzw. unbezahlten Urlaubs – je nach Land, dennoch verfolgen sie alle denselben Grundgedanken:

Jede berufstätige Person soll durch einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub die Möglichkeit erhalten, sich in beruflicher wie politischer Hinsicht zu vielfältigen Themen weiterzubilden.

Auch im föderalen Deutschland, wo die Bildungspolitik in die Länderkompetenz fällt, ist dies gelebte Praxis: In 14 der 16 Bundesländer (ausgenommen Bayern und Sachsen) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub. Dieser umfasst in der Regel fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr oder zehn Arbeitstage innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Wir als Junge Europäische Föderalist:innen Bayern (JEF) möchten diese Vielzahl unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen zum Anlass nehmen, einen einheitlichen gesetzlichen Anspruch auf europäischer Ebene zu fordern.

Im Rahmen unserer vorgeschlagenen EU-Rahmenkompetenz für europäische Bildung soll jeder arbeitstätige Bürger und jede Bürgerin einen Anspruch auf Bildungsurlaub erhalten, wobei sichergestellt werden muss, dass es Angebote gibt, die auch mit geringem Einkommen zugänglich sind. Die konkrete Ausgestaltung bleibt den Mitgliedstaaten überlassen – jedoch darf eine Mindestanzahl von fünf Arbeitstagen pro Kalenderjahr nicht unterschritten werden. Diese Zahl orientiert sich an bewährten nationalen Standards – etwa in Deutschland, Belgien oder Luxemburg – und stellt ein Mindestmaß dar, um eine sinnvolle Weiterbildung realistisch planen und durchführen zu können.

Der angedachte Bildungsurlaub soll inhaltlich neben Sprachfortbildungen, Weiterbildungen und Ähnlichem auch politische Bildung und in diesem Sinne auch europapolitische Bildung abdecken. So soll es beispielsweise ermöglicht werden im Rahmen des Bildungsurlaubs an Bildungsfahrten anerkannter Träger nach Brüssel oder Straßburg teilzunehmen. Eine Mitverantwortung für die Existenz solcher und ähnlicher Angebote liegt dabei auch bei den europäischen Institutionen.

Diese Forderung steht im Einklang mit den Zielen der Europäischen Bildungsagenda sowie der Europäischen Säule sozialer Rechte, die lebenslanges Lernen als zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und die Wettbewerbsfähigkeit Europas verstehen.

Ein europaweiter Bildungsurlaubsanspruch würde nicht nur den individuellen Zugang zu Weiterbildung stärken, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit

und Chancengleichheit leisten – unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat eine Person lebt oder arbeitet.

2.2. Europäische Arbeiterhospitation ermöglichen – grenzüberschreitendes Lernen und Solidarität stärken

Die Junge Europäische Föderalist:innen Bayern (JEF) fordern die Einführung und Förderung eines europaweiten Programms zur Arbeiterhospitation, das Arbeitnehmer:innen aus allen Mitgliedstaaten ermöglicht, für eine begrenzte Zeit in Betrieben anderer EU-Länder zu hospitieren. Ziel ist es, den europäischen Gedanken in der Arbeitswelt zu stärken, den Austausch von Fähigkeiten und Erfahrungen zu fördern und gegenseitiges Verständnis zwischen den Arbeitnehmer:innen Europas zu vertiefen.

Wir fordern konkret

- Einrichtung eines EU-Programms für Arbeiterhospitation, analog zu Erasmus+, das explizit auf Arbeitnehmer:innen ausgerichtet ist – unabhängig von Branche, Qualifikation oder Alter
- Finanzielle Unterstützung durch die EU, etwa über den Europäischen Sozialfonds oder ein eigenes Budget, um Reise-, Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten während der Hospitation zu decken
- Unbürokratische Zugangsmöglichkeiten: einfache Antragsverfahren für Arbeitnehmer:innen sowie klare Ansprechpartner:innen in jedem Mitgliedstaat, um den Einstieg niedrigschwellig zu gestalten
- Rechtliche Absicherung der Hospitierenden, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsrecht, Versicherungsschutz und soziale Absicherung während der Hospitationsdauer
- Anerkennung und Zertifizierung der Hospitationszeiten durch ein EU-weites Dokumentationssystem (z. B. vergleichbar mit dem Europass), um die erworbenen Fähigkeiten sichtbar zu machen
- Förderung von Partnerschaften zwischen Betrieben unterschiedlicher Mitgliedstaaten, um regelmäßige Hospitationsmöglichkeiten zu schaffen und langfristige Kooperationen anzuregen
- Besondere Berücksichtigung von strukturschwachen Regionen und kleinen Unternehmen, um europäische Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und Ungleichheiten innerhalb Europas abzubauen

Während Studierende und Auszubildende bereits von europäischen Austauschprogrammen profitieren, bleibt die große Mehrheit der europäischen Arbeitnehmenden bislang außen vor. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel, gesellschaftlicher Spaltung und wachsender Euroskepsis braucht es Programme, die europäische Identität auch im Alltag erfahrbar machen. Eine europäische Arbeiterhospitation schafft gelebte Solidarität, fördert die Mobilität und ermöglicht es Menschen, voneinander zu lernen – praxisnah, inklusiv und nachhaltig.

3. Europapolitisch Bildung an Schulen

3.1. Demokratie und Bürger:innen stärken – mehr europäische Bildung an Schulen

Um als mündiger Bürger:innen in einer Demokratie agieren zu können, ist es entscheidend breite Grundkenntnisse der politischen Bildung erlangt zu haben. So muss ein/e Bürger:in die Strukturen und Wahlsysteme seiner/ihrer Demokratie kennen und verstehen. Andernfalls ist ein selbstbestimmtes Handeln nicht möglich. Die Grundlage für politische Bildung zu schaffen ist hierbei Aufgabe der Schulen. In diesem Sinne müssen an Schulen die politischen Institutionen, das Wahlsystem und Gesetzgebungsverfahren vermittelt werden. Dies muss geschehen bevor das aktive Wahlalter erreicht wurde, um den/die einzelne:n zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Wahlentscheidung zu befähigen.

All dies ist nicht nur für eine nationale Demokratie richtig und wichtig, sondern auch für die Europäische Union. Einflüsse der europäischen Gesetzgebung können auf allen Ebenen von Bund bis Kommune identifiziert werden. Dabei nimmt die Europäische Union auch für den/die einzelne/n Bürger:in eine immer wichtigere Rolle ein. In diesem Sinne wird auch europapolitische Bildung immer zentraler. Eine breite grundlegende europapolitische Bildung ist unerlässlich. Gerade Schulen müssen diesem Anspruch gerecht werden, das ist umso unerlässlicher als das aktive Wahlalter für Europawahlen bereits bei 16 Jahren liegt.

Bedauerlicherweise gibt der bayrische Lehrplan Plus diesen Anspruch nicht wieder. So wird die Europäische Union in diesem vom Land vorgegebenen Lehrrahmen unzureichend erwähnt. Die Europäische Union soll hauptsächlich im Kontext ihrer geschichtlichen Entstehung und im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Funktion vermittelt werden. Beide Aspekte sind wichtig und ein fächerübergreifendes Arbeiten ist nur zu befürworten. Allerdings, darf dabei die grundlegende politische Bildung im Rahmen des Politikunterrichts nicht vernachlässigt werden. Eine grundsätzliche und detaillierte Auseinandersetzung mit den Strukturen und dem Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union sieht der Lehrplan Plus explizit allerdings ausschließlich in der Jahrgangsstufe 12 am Gymnasium vor. Diese Kenntnisse sind aber auch für Mittel- und Realschüler wichtig, für welche eine Auseinandersetzung mit der Europäischen Union bisher nur an der Mittelschule im Fach Geschichte/Politik/Geografie in der Jahrgangsstufe 9 im Kontext der historischen Entwicklung der Europäischen Union und der Globalisierung sowie an der Realschule in der Jahrgangsstufe 10 im Fach Soziallehre im Kontext der Sozialpolitik erfolgt. Zu begrüßen ist allerdings, dass an den Mittel- und Realschulen die Europäische Union schon in jüngeren Jahrgängen adressiert wird. Dennoch sollte eine Auseinandersetzung nicht erst im letzten Schuljahr erfolgen. Zumal einige Schüler:innen zu diesem Zeitpunkt bereits das aktive Wahlalter für Europawahlen erreicht haben und das Wissen früher benötigen. Zusammenfassend wird das politische System der Europäischen Union im Lehrplan Plus zu wenig beachtet und uneinheitlich sowie zu spät eingeführt.

Wir, die Jungen Europäische Föderalist:innen halten diesen Zustand für untragbar. Wir fordern eine breite und detaillierte europapolitische Bildung für alle Schüler:innen unabhängig von der besuchten Schulform, damit unsere Schüler:innen zu mündigen Bürger:innen heranwachsen können. **Daher fordern wir:**

- die Europäische Union nicht nur im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft zu behandeln,
- die Vermittlung des politischen Systems der Europäischen Union und damit einhergehend die Vermittlung des Wahlsystems, des Gesetzgebungsverfahrens und der Institutionen, sowie die Besprechung von Anwendungsfällen dieses Wissens wie Reformentwürfe und aktuelle Herausforderungen explizit im bayerischen Lehrplan vorzusehen,
- das europapolitische Bildung frühzeitig und anhaltend im bayerischen Lehrplan vorgesehen und in jüngeren Jahrgangsstufen genauso wie in älteren Jahrgangsstufen an den bayrischen Schulen vermittelt wird, dabei muss europapolitische Bildung angesichts des aktiven Wahlalters bei Europawahlen vor allem vor dem 16. Lebensjahr und damit vor der 10. Jahrgangsstufe erfolgen.
- Idealerweise sollte das politische System der Europäischen Union im gleichen Zeitraum wie das politische System der Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden, da diese Systeme nicht mehr ohneinander gedacht werden können.

Als Junge Europäische Föderalist:innen stehen wir zu der Wichtigkeit europapolitischer Bildung und der Ermöglichung einer mündigen Wahlentscheidung. Dies tun wir nicht nur in Form unserer Bildungsprojekte an Schulen, sondern auch wie hier im Allgemein. Eine Vernachlässigung dieser so entscheidenden Bildungsarbeit können wir nicht tolerieren.

3.2. Die Verfassungsviertelstunde

Seit dem Schuljahr 2024/25 wird in Bayern die im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern beschlossene Verfassungsviertelstunde an allen schulischen Einrichtungen wöchentlich durchgeführt. Sie bietet Lehrkräften die Möglichkeit, Themen der politischen Allgemeinbildung jenseits des regulären Lehrplans auf vielfältige Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz – als tragende Säulen und Wertefundamente der politischen Bildung.

Wir als Junge Europäische Föderalist:innen Bayern (JEF) begrüßen dieses neue Format ausdrücklich. Die Verfassungsviertelstunde bietet nicht nur Raum für demokratische Grundbildung, sondern auch eine hervorragende Gelegenheit, europapolitische Inhalte stärker in den Schulalltag zu integrieren.

Gerade in einem oft stark durchgetakteten Schulcurriculum ermöglicht die Verfassungsviertelstunde eine sinnvolle Ergänzung europapolitischer Themen in allen Jahrgangsstufen. **Als JEF Bayern möchten wir auf das Potenzial dieses Formats hinweisen und zur Stärkung der europapolitischen Bildung hierbei aufrufen.**

Dank der offenen methodischen Gestaltung können in der Verfassungsviertelstunde verschiedenste Angebote zum Einsatz kommen: von Impulsvorträgen und Diskussionsrunden über Kurz-Planspiele bis hin zu interaktiven Modulen. Dieses Format bietet damit ideale Voraussetzungen, um Europa greifbar und verständlich zu machen – und junge Menschen für europäische Zusammenhänge zu sensibilisieren.

3.3. Kommunale Partnerschulen für Europa – Schüler:innenaustausch durch kommunale Strukturen und EU-Förderung stärken

Wir die Jungen Europäischen Föderalist:innen Bayern (JEF) fordern, sich für die Etablierung eines europäischen Schüler:innenaustauschs auf kommunaler Ebene einzusetzen. Ziel ist es, dass europäische Städtepartnerschaften systematisch zur Grundlage für schulische Austauschprogramme gemacht werden – koordiniert durch die Kommunen und finanziell unterstützt durch europäische und staatliche Förderprogramme.

Die JEF Bayern fordert in diesem Zusammenhang die stärkere politische, strukturelle und finanzielle Einbindung der Kommunen sowie eine aktive Rolle der EU bei der Ermöglichung solcher Programme.

Konkret fordern wir:

- Kommunen als Träger des europäischen Austauschs zu stärken:
Kommunen sollen als strategische Akteure europäischer Bildungs- und Jugendpolitik anerkannt werden. Sie müssen personell, finanziell und politisch in die Lage versetzt werden, Schüler:innenaustausche über ihre Städtepartnerschaften zu koordinieren.
- EU-Förderprogramme gezielt für kommunalen Austausch öffnen:
Die EU – insbesondere über Programme wie Erasmus+ Schulbildung und Citizens, Equality, Rights and Values (CERV) – soll gezielt Mittel für kommunal getragene Austauschprogramme bereitstellen. Zugänge zu diesen Fördermitteln müssen für kleinere Kommunen vereinfacht werden.
- Einrichtung kommunaler Koordinierungsstellen:
Jede Kommune mit einer europäischen Städtepartnerschaft soll eine feste Koordinationsstelle für Schüler:innenaustausch einrichten. Diese koordiniert den Kontakt zu Partnerschulen, organisiert Austauschformate und begleitet Antragsstellungen bei nationalen und EU-Förderprogrammen.
- Partnerschulen über kommunale Netzwerke etablieren:
In jeder Partnerkommune sollen Schulen als „kommunale Partnerschulen“ benannt werden, die gemeinsam mit der Kommune an kontinuierlichen Austauschformaten teilnehmen. Kommunen sollen strategisch mit mehreren Schulen planen und so eine flächendeckende Teilhabe ermöglichen.
- Europäische Bildungsräume auf kommunaler Ebene schaffen:
Kommunen sollen Austausch nicht nur als punktuelle Reiseveranstaltung begreifen, sondern langfristig als Teil eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums entwickeln – mit Projekttagen, digitalen Austauschformaten, Sprachförderung und interkultureller Bildung vor Ort.

- Chancengleichheit durch kommunale Förderung sicherstellen:
Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit Fördermittelgebern sicherstellen, dass Austauschformate auch für Schüler:innen aus einkommensschwachen Familien zugänglich sind. Eine bedarfsgerechte Kostenübernahme und sozialpädagogische Begleitung sind dabei essenziell.
- Beteiligung von Jugendlichen sicherstellen:
Junge Menschen sollen über Jugendparlamente, Schüler:innenvertretungen und Jugendforen aktiv in die Planung und Umsetzung kommunal getragener Austauschprojekte eingebunden werden. So wird europäische Bildung demokratisch und bedarfsgerecht gestaltet.
- Politische Verankerung auf Landes- und Bundesebene:
Die JEF Bayern fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, kommunale Bildungs Kooperationen mit europäischen Partnerkommunen strukturell zu fördern. Dazu sollen eigene Landes- und Bundesprogramme entwickelt werden, die auf die Bedürfnisse kommunaler Träger zugeschnitten sind.

Europa wird lokal gestaltet. Kommunen verfügen mit ihren Städtepartnerschaften über gewachsene europäische Beziehungen – doch diese Potenziale werden im Bereich der schulischen Austauschprogramme bislang kaum systematisch genutzt. Die derzeitige Praxis, Schüler:innenaustausche vor allem individuell über einzelne Schulen zu organisieren, führt zu Ungleichheiten, Überlastung und fehlender Nachhaltigkeit.

Indem Kommunen als strukturtragende Akteure stärker eingebunden werden, können Austauschformate verstetigt, breiter zugänglich und politisch wirksamer gestaltet werden. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen hierzu Förderprogramme so ausgestalten, dass kommunale Träger unkompliziert Mittel beantragen und langfristige Programme aufbauen können.

Die JEF Bayern setzt sich dafür ein, dass europäische Bildung mehr ist als Schulstoff – sie muss erfahrbar, zugänglich und kommunal verankert sein.

3.4. Für eine Integration der Jugend in Städtepartnerschaften!

Städtepartnerschaften sind ein wichtiges Mittel um den internationalen und vor allem auch den innereuropäischen Austausch zu fördern. Sie dienen der Verständigung, der Förderung von Toleranz und Vielfalt und innerhalb der Europäischen Union auch der Stärkung einer gemeinsamen europäischen Identität. Eine Pflege dieser Städtepartnerschaften ist dementsprechend ausgesprochen wichtig.

Viele Städte sind sich dieser Verantwortung bewusst und organisieren beispielsweise gegenseitige Besuchsreise, gemeinsame Feste, geteilte Kultur- und Kunstprogramme und Podiumsveranstaltungen. Dies ist zu befürworten, wobei ein Austausch nicht nur zwischen den Erwachsenen zweier Städte, sondern auch zwischen den Kindern und Jugendlichen der Städte wichtig sind. Gerade für junge Menschen sind Austausche und gegenseitige Besuche häufig einschneidende Erlebnisse, welche sie und ihr späteres Leben formen. Es muss im Sinne jeder Stadt sein auch die interkulturellen Kompetenzen und das Verständnis für andere Kulturen und Menschen ihrer noch jungen Bürger:innen, sowie deren europäische Identität zu fördern und zu bestärken.

Leider kommen junge Menschen bei den Programmen der Städtepartnerschaften häufig zu kurz. Selten besteht ein Jugendrat, der eingebunden wird, und noch seltener gibt es spezifisch auf junge Menschen ausgerichtete Programmpunkte. **Als Junge Europäische Federalist:innen Bayern (JEF) fordern wir die bayrischen Städte auf, dies zu ändern und junge Menschen stärker in Städtepartnerschaften einzubeziehen.**

Eine solche stärkere Einbeziehung junger Menschen in Städtepartnerschaften wäre beispielsweise durch folgende Maßnahmen möglich:

- Bei jedem Besuch bei einer Partnerstadt, kann eine Jugenddelegation integriert werden, welche durch den Jugendrat, Schülervertretung oder ähnliches bestimmt wird.
- Im Rahmenprogramm für eine Besucherdelegation in einer bayrischen Stadt können Programmpunkte für junge Menschen integriert werden, so kann es ein Austausch-Café für Schüler, eine Podiumsdiskussion, die von den Schulen ausgerichtet wird, oder ein Kreativworkshop vorgesehen werden.
- Gerade Schulen können in Form von Schulk Kooperationen und Austauschprogrammen zwischen den Partnerstädten stärker eingebunden werden.
- Aber auch für jüngere Kinder kann das Rahmenprogramm bei Besuchen und gemeinsamen Festen interessanter gestaltet werden, indem beispielsweise Spiele, die kulturelles Wissen vermitteln oder gemeinsame Bastelaktionen geplant werden.

4. Europapolitische Bildung im Kleinkindalter

4.1. Pädagogische Konzepte der europäischen Bildung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Wenn Bildung angesprochen wird, darf auch die frühkindliche Bildung nicht vergessen werden. Durch wissenschaftliche Arbeiten weiß man heute, dass bereits sehr frühe Einflüsse das Leben eines Kindes und damit eines/r späteren Erwachsenen stark beeinflussen. Diesem Wissen trägt unter anderem der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan Rechnung, wenn er betont, dass die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen den Kindern christliche und andere verfassungskonforme Werte vorleben und vermitteln sollen welche Bedeutung diese Werte für das individuelle Verhalten haben.²

Genauso entscheidend ist die Frühkindliche Bildung aber auch für die Identität eines Kindes als europäische/r Bürger:in. Europapolitische Bildung darf in diesem Sinne nicht erst nach Eintritt der Pubertät eine Rolle spielen, sie ist ganz im Gegenteil schon in jungem Alter entscheidend und ebnet den Weg, den ein Mensch als europäische/r Bürger:in gehen wird. Selbstverständlich kann in einem solchen Kontext nicht von europäischer Bildung im Sinne von politischer Systemlehre oder Bürgerrechten und Pflichten die Rede sein. Es geht vielmehr um die Vermittlung der Werte zu denen wir als Mitglieder der Europäischen Union stehen und der Förderung der Identität eines Kindes als Europäer. In diesem Sinne ist es wichtig, dass Kinder früh die Werte der Freiheit, Selbstbestimmung, Akzeptanz anderer Menschen und Kulturen, Solidarität und den Mehrwert der Vielfalt kennen lernen. Dies geschieht spielerisch und durch das Vorleben der pädagogischen Fachkräfte.

Auch wenn der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan einige dieser Werte bereits als christliche und andere verfassungskonforme Werte benennt, beachtet er nicht alle dieser Werte und vor allem ihre Rolle für die Ausbildung zukünftiger europäischer Bürger:innen nur unzureichend.

In diesem Sinne fordern wir als Junge Europäische Föderalist:innen Bayern (JEF) das bayrische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf, im Rahmen der ihnen zugeschrieben Kompetenzen, die Entwicklung pädagogischer Konzepte zur frühkindlichen Europabildung zu fördern und voranzutreiben. Des Weiteren fordern wir das Ministerium auf auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen und zu fördern.

Wobei die konkrete Entwicklung des pädagogischen Konzepts einer Einrichtung natürlich weiterhin beim Träger einer Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat verbleibt.³ **In diesem Sinne möchten wir die Träger und das pädagogische Fachpersonal ermutigen, Aspekte einer**

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2024): Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan. Online verfügbar unter <https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/books/bildungs-erziehungsplan/82/index.html#zoom=true> (23.06.2025), S. 55.

³ Vgl. BayKiBiG 4. Teil, Art. 14(3).

frühkindlichen Europabildung zu beachten und zu integrieren. So könnten Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beispielsweise durch “Europatage” mit Essen aus verschiedenen Ländern, verschiedenen Flaggen und kleinen Spielen oder Geschichten eine frühkindliche Europabildung zunächst einfach integrieren. Bayrische Kommunen und bayrische Kreisverwaltungsbehörden stehen als Träger von Kindertageseinrichtungen dabei besonders in der Verantwortung.

Als JEF sehen wir die außerordentliche Relevanz frühkindlicher Europabildung für die einzelnen europäischen Bürger:innen, aber auch für die Zukunft der Europäischen Union und treten einer Vernachlässigung dieses Bildungsaspektes entschieden entgegen!

4.2. Mittel und Ausstattung für frühkindliche Europabildung sicherstellen

Wie bereits in einem eigenen Antrag festgehalten ist die frühkindliche Europabildung, welche die Werte, zu denen wir uns als Europäer:innen bekennen, und die Identität der Kinder als europäische Bürger:innen fördert ein entscheidender Faktor in der Erziehung und Ausbildung selbstbestimmter und mündiger europäischer Bürger:innen. Dies ist umso entscheidender, da die Kinder von heute die Zukunft der Europäischen Union und des europäischen Projektes darstellen. Die Europäische Union hat uns wirtschaftlichen Aufschwung, internationalen Austausch und Frieden gebracht, ein Zustand, den wir auch unseren Kindern wünschen. Um dies zu erhalten ist frühkindliche Europabildung unerlässlich.

Dabei sind pädagogische Konzepte und die richtige Ausbildung pädagogischer Fachkräfte entscheidend, aber allein noch nicht ausreichend. Die Kindertageseinrichtungen müssen auch die benötigten Mittel und die benötigte Ausstattung haben. Es benötigt Kinderbücher, die die Europäische Union und ihre Werte kindgerecht vermitteln, Flaggen, Spiele und Spielgeräte, die der selben Vermittlungsaufgabe nachkommen. Es benötigt die finanziellen Mittel zu deren Anschaffung und für pädagogische Fortbildungen.

Daher fordern wir, die Jungen Europäischen Föderalist:innen Bayern (JEF), die bayrische Landesregierung auf einen Fördertopf einzurichten, der die Träger von Kindertageseinrichtungen bei den benötigten finanziellen Aufwendungen unterstützt.

Des Weiteren fordern wir die bayrischen Kommunen und die bayrischen Kreisverwaltungen als Träger von Kindertageseinrichtungen dazu auf ihrer besonderen Verantwortung gerecht zu werden und sich als Vorbild für andere Träger im Besonderen für die Anschaffung benötigter Materialien und der Fortbildung der von ihnen angestellten pädagogischen Fachkräfte einzusetzen.

4.3. Europäische Spielplätze – Europa spielend entdecken

Spielplätze sind Orte der Begegnung, Fantasie und frühen Bildung. Kinder lernen dort nicht nur motorische Fähigkeiten, sondern auch soziale Werte – wie Teilen, Zusammenhalt und Fairness. Genau hier kann auch die Idee eines vereinten Europas ansetzen: niedrigschwellig, sichtbar und erfahrbar im Alltag. Ein „Europäischer Spielplatz“ bringt Europa dahin, wo Kinder aufwachsen – nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern mit Farben, Symbolen und Geschichten aus ganz Europa. Gerade in einer Zeit, in der europäische Solidarität und Zusammenhalt zunehmend unter Druck geraten, ist es wichtig, schon früh ein positives Bild von Vielfalt, Miteinander und internationaler Freundschaft zu vermitteln. Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung – und ein klares Zeichen für ein offenes, europäisches Bayern.

Daher fordern wir, die Jungen Europäischen Föderalist:innen Bayern (JEF), Städte und Gemeinden in Bayern sowie die Landespolitik dazu auf, den Bau und die Förderung von „Europäischen Spielplätzen“ aktiv voranzubringen. Ziel ist es, Kindern frühzeitig europäische Werte, Kulturen und Vielfalt näherzubringen – auf kreative, spielerische und alltägliche Weise.

Konkret schlagen wir vor...

- a. **...die Sichtbarkeit der Europäischen Union durch Flaggen und Farben zu erhöhen.** Beispielsweise durch die Bemalung von Zäunen, Spielhäusern oder Sitzbänken in den Farben der EU (Blau-Gelb) oder mit kleinen Flaggen der EU-Mitgliedstaaten oder auch durch Aufkleber oder wetterfeste Schilder mit Landesflaggen und „Hallo“ in verschiedenen EU-Sprachen (z. B. „Hallo“, „Bonjour“, „Ciao“, „Hola“, „Hej“).
- b. **...Lern- und Spielelemente zum Thema Europa hinzuzufügen,** wie kleine Infotafeln mit einfachen Fakten zu europäischen Ländern („Wusstest du, dass...?“), kindgerechte Europa-Karten als Bodenmalerei oder Holzschild oder Rätsel und Memory-Spiele an der Wand mit europäischen Ländern, Flaggen oder kulinarischen Gerichten.
- c. **...Beteiligung von Kindern & Schulen** in Form von Mal- oder Bastelaktionen mit Kitas und Schulen: Kinder gestalten Europa-Fähnchen, Schilder oder Bilder, die auf dem Spielplatz dauerhaft angebracht werden oder auch durch einen europäischen Basteltag oder Aktionstag am Spielplatz in Zusammenarbeit mit Partnerschaftsvereinen oder Jugendorganisationen.
- d. **... die Angebote digital zu ergänzen** und beispielsweise QR-Codes an Schildern anzubringen, die zu kindgerechten Europa-Videos oder Audioclips führen oder auch eine Europa-Rallye durch den Stadtteil oder mehrere Spielplätze via App oder Flyer mit kleinen Aufgaben.

5. Finanzen

Die finanzielle Unterlegung der vorgeschlagenen „Bildungsinitiative Europa“ ist Voraussetzung für deren Wirksamkeit und die Glaubwürdigkeit des Anliegens. Ihre Umsetzung erfordert Finanzierungskonzepte, die auf bestehenden europäischen Instrumenten aufbauen und gezielte Neuausrichtungen im Haushaltsrahmen vornehmen. Die nachfolgenden Aspekte stellen mögliche Finanzierungsansätze für die Implementierung der Initiative dar; eine detaillierte finanzielle Analyse kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

Zentrale Bedeutung kommt dabei dem künftigen und derzeit in Verhandlung befindlichen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 zu. Die neue europapolitische Rahmenkompetenz im Bildungsbereich muss dort als eigenständige Haushaltsposition verankert werden. Damit verbunden fordern wir die Einrichtung eines Hohen Kommissars bzw. einer Hohen Kommissarin für Bildung, der oder die nicht nur politische Verantwortung übernimmt, sondern auch innerhalb der Kommission haushaltstechnisch mit einer klar zugewiesenen Budgetlinie agieren kann. Die Verankerung dieser Position im institutionellen und finanziellen Gefüge der EU ist ein zentrales Element, um die europäische Bildungsinitiative strukturell abzusichern.

Neben dem MFR bilden zwei bestehende Förderinstrumente die tragenden Säulen der Umsetzung:

- Zum einen das bewährte Programm Erasmus+, das ausgeweitet und inhaltlich geöffnet werden muss, um die Inhalte der Bildungsinitiative auch außerhalb formaler Bildungseinrichtungen zu fördern.
- Zum anderen sollen europäische Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) und REACT-EU, für gezielte flankierende Maßnahmen mobilisiert werden. Diese können dazu beitragen, europapolitische Bildungsangebote insbesondere in strukturschwachen oder bildungsbenachteiligten Regionen zu verankern.

Abschließend ist es uns wichtig zu betonen: Die Umsetzung dieser Bildungsinitiative soll nicht mit einer Erhöhung der nationalen Beiträge zum EU-Haushalt einhergehen. Stattdessen soll sie ausschließlich aus einer Neugewichtung bestehender EU-Haushaltsmittel sowie aus gezielten Umschichtungen innerhalb des MFR, Erasmus+ und der Strukturfonds erfolgen. Die Delegation dieser Rahmenkompetenz an die europäische Ebene soll somit auf einer rein europäischen Finanzierungsgrundlage beruhen.